Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq

Münster, Hamm, Coesfeld, Warendorf, Ahlen, Ascheberg, Beelen, Dülmen, Everswinkel, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Wadersloh, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Telgte, Billerbeck, Rosendahl, Senden

Stichworte:

Digitalisierung

Hauptverantwortlich:

Münster

Sonstige Beteiligte:

Informations-Technologie für Kommunen
citeq

Kurzprofil:

Stadt Münster
Regierungsbezirk Münster
Einwohner 318.3785 (IT.NRW, Stand 30.06.2022)
Fläche: 303,28 km²

Anlass:

Optimierung des kommunalen Leistungsangebotes

Ziel:

Die Kooperationspartner der eigenbetrieblichen Einrichtung citeq verfolgen das Ziel, ihr kommunales Leistungsangebot zu optimieren.

Umsetzung:

Image not found or type unknown

Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung legen die beteiligten Kommunen den strukturellen Rahmen für die zukünftige Kooperation bzw. Inanspruchnahme der Leistungen der

citeq fest.
citeq bietet für die Kooperationspartner Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie unterschiedliche Dienstleistungen an, die durch die interkommunale Kooperation durch die beteiligten Kommunen in Anspruch genommen werden können. Hierzu zählen u.a.

- Beratung der Kooperationspartner in allen IT-Angelegenheiten
- Erstellung, Umsetzung und Fortführung eines gemeinsamen Konzeptes zum Einsatz und zur weiteren Entwicklung der IT
- Betrieb eines Rechenzentrums
- Einführung von Programmen
- Einkaufskoordinierung
- Schulungsmaßnahmen in der IT

Im Rahmen eines Zentralausschusses, der sich aus Hauptverwaltungsbeamten der Kooperationspartner zusammensetzt, werden Entscheidungen über die zukünftige IT-Konzeption, den Beitritt neuer Kooperationspartner oder Vorschläge zur Änderung der Vereinbarung geschlossen. Darüber hinaus beschließt u.a. der Zentralausschuss über einen Produktkatalog, die jährliche Plankostenrechnung zum Produktkatalog. Die citeq informiert den Zentralausschuss regelmäßig über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss. Neben dem Zentralausschuss existiert ein Arbeitsausschuss, der in seiner beratenden Funktion über die technischen Änderungen in der Ausstattung der citeq oder strategische Weiterentwicklung der citeq beraten wird.
Durch die citeq können alle Kooperationspartner auf ein breites Spektrum an Dienstleistungen zurückgreifen, wodurch diese ihre IT effiezient betreuen und unötige Kosten sparen. Auch können größrere Digitalprojekte einfacher und mit weniger Ressourcen vorangebracht werden.
(Quelle für Text und Bild: siehe Links)

Finanzierung:

Die Dienstleistungen der citeq werden in der Regel über die Entgelte finanziert.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2019

Kontakt:

citeq
Zentrale
Scheibenstraße 109
48153 Münster
Telefon: 0251/4921801
E-Mail: info@citeq.de

Links:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
citeq – Stadt Münster